

# Das Volksschulwesen in den Jura-Kantonen am Ende des 18. Jahrhunderts [Fortsetzung]

Autor(en): **Gimmi, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und  
Heimatschutz**

Band (Jahr): **8 (1891)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747028>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierung von Solothurn so viele Mühen und Sorgen bereitet hatten und nach denen schon damals die Municipalitäten von Bar sur Aube und Belfort so lüstern gewesen waren.



## Das Volksschulwesen in den Jura-Kantonen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Walther Gimmi, Pfarrer in Schönengrund.

### II.

**N**ur aus zufälligen Notizen erfahren wir aus den Schulberichten etwas über das Alter der in die Schule ein- und aus ihr aus-tretenden Kinder: in die deutsche Schule zu Stein a. Rh. wurden die Kinder schon mit dem fünften Jahr oder noch früher geschickt; der Schule von evangelisch Würenlos (Baden) finden wir ebenfalls fünfjährige, in derjenigen in Hüttikon (Baden) schon vierjährige Schüler. Früher mußten die Kinder dieses Orts nach Würenlos in die Schule, „welche aber“ — schreibt der Lehrer — „ein halb stund von uns ent-fehrt ist, so hat man gut befunden und ist durch den verstorbenen pfahrer nüscheleer seinem Vater und durch die bürger d gemeind alei-tung gemacht worden, eine schull aufzurichten, die ursach Ware erstlich Wil man die Jungen Kinder Welche nur 4 Jahr alt seyen nicht könne über Feld schicken bei grossem schnee und Kelte zum anderen Wil Zu Würrrenlos auch kein Schullhaus sey und der schullmeister nicht mehr als 50 Kinder setzen könne — — — — so bin ich dero Wegen und durch schreiben vom obgeschribnen H. pfahrer an obersten schullherrn in Zürich und den Examinator zum schullmeister erwählt worden.“

„Weil die alte Schulortnung die Kinder Von 7 bis 12 Jahr Schul-gengig sind, so were es rathsam das die Kinder bis in das 13 oder 14<sup>ten</sup> Jahr die Schulbesuchet und den Jüngereren Jahren ein abbruch deten, dan die Kinder fazet die Vere nicht das wie bey den Ver Münf-tigen Jahren,“ schreibt der Bericht von Ober-Chrendingen (Baden).

Daß aber seit der Revolution auch darin völlige Freiheit beansprucht wurde, das verrathen uns außer dem bereits Mitgetheilten die Antwort von Zurzach: „Im 5. oder 6<sup>ten</sup> Jahr fangen sie an die Schule zu besuchen und benützen den Unterricht, so lang es den Eltern gefällt,“ und diejenige vom Schulinspektor des Distrikts Kulm (Aargau): „Die Eintrittszeit der Kinder in die Schule hängt von der Willkühr der Eltern ab, und geschiehet deswegen mehrentheils zu frühzeitig im 5<sup>ten</sup> Jahr Alters. Die Schule hingegen solten Sie nicht ehnder verlassen, biß sie in die Unterweisungen zum heil. Abendmahl aufgenommen werden, aber auch da handeln die Eltern nach Willkühr, und behalten die Kinder bey Hause, so bald die Kinder daselbst etwas verdienen können.“ Dieser Willkür gegenüber hofft Johann Jakob Hummel, Lehrer in katholisch Birmenstorf (Baden), „das die Kinder von sieben bis 12 Jahre die Schule zu besuchen gezwungen wurde.“

Mehr können wir den Berichten über die Grenzen der Schuljahre nicht entnehmen; nur wenige sprechen sich darüber aus, weil ihnen auch nicht besonders nachgefragt war.

Die Schulzeit betreffend haben die zu beantwortenden Fragen gelautet: „Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? Wie lange dauert täglich die Schule?“

Im Kanton Basel und Verman haben wir zwar das Verhältniß von Ganzjahr- und bloßen Winterschulen nicht genau nachgezählt. Dort werden an fast allen Orten Sommerschulen gehalten, auf dem Lande aber in den meisten Fällen nur an zwei Tagen der Woche, auch nur  $\frac{1}{2}$  Tag, oder auch alle Vormittage; ausnahmsweise finden sich auch Nachtschulen, so in Muttenz und Augst (an letzterem Orte für diejenigen Kinder, die am Tage in der Papiermühle arbeiten müssen), auch Sonntagschulen, so in Tenniken und Kleinhüningen (an letzterem Orte für die Fabrikfinder). An der Münster- und St. Peter-Snabenschule in Basel wird täglich auch eine Lehrstunde gehalten, die von den Eltern besonders bezahlt, aber bei weitem nicht von allen Kindern besucht wird. An den Snabenschulen der Peters-Kirchgemeinde, bei den Barfüßeren und bei St. Theodor werden von 11–12 Uhr die armen Kinder, die ihr Brod auf der „Fabrique“ verdienen müssen und also die Schule nicht besuchen können, unterrichtet. Die tägliche Schulzeit variiert zwischen 2 und 7 Stunden.

Im Kanton Vevay wurde weitaus der größte Theil der Schulen das ganze Jahr hindurch gehalten; „pant an doute lannee soffre les Moisson et vandange“ schreibt der Bericht aus Bofflens. Was die tägliche Schulzeit betrifft, so finden wir nicht nur alle möglichen Abstufungen zwischen 2 und 8 Stunden, sondern sie ist auch an vielen Orten im Winter kürzer als im Sommer, und manchmal gar nicht fixirt, richtet sie sich nach der Schülerzahl. Wenn der Berichterstatter von Donneloye sagt: „A proportion des Enfans qui s'y rencontrent“ oder der von Rovray et Arrisoules: „le plus longtems possible“ und der von Biolley: „suivant La quantité d'Enfant que l'on à“, so wurde dieser Modus auch von vielen andern Lehrern befolgt. In einigen Antworten sind auch Nachtschulen erwähnt.

Von den 89 Schulen im Kanton Solothurn fehlen vier Antworten. Im Uebrigen ergeben sich 79 Winterschulen, von Martini bis Ostern, bis „am balmen Sontag“, Mariae Verkündigung, 25. März, oder vom 2. Wintermonat bis nach Ostern, vom Christmonat bis Ostern, von der 2. Woche Christmonat bis Ostern, von Martini bis „Karwuchen“, Martini bis Joseph-Tag, Martini bis Mitte März, „von 1 Christmonat bis ausgenz Hornung“. Manchmal heißt es auch nur kurzweg „Winterschule“; zweimal ist als Zahl der Schulwochen 18 genannt. Die tägliche Schulzeit betreffend fehlt viermal die Auskunft. In Schule(n) täglich Stunden.

In Schule(n) täglich Stunden.		In Schule(n) täglich Stunden.	
„ 7	„ 4	„ 5	„ 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
„ 4	„ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„ 2	„ 5—6
„ 1	„ 4—5	„ 42	„ 6
„ 22	„ 5	„ 1	„ 8

In einer Schule im Winter 4, im Sommer 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden.

Im Sommer wird an manchen Orten an den Sonn- und Feiertagen nach der christlichen Unterweisung eine Wiederholungsstunde abgehalten. In Metigen wird der Sommerschule alle Wochen <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tag, in Gächliwyl alle 14 Tage 1 Tag, in Leuterswyl, Brunnenthal, Balm, Biberen alle Wochen 1 Tag gewidmet.

Von den 119 Schulen des Kantons Aargau sind nur 6 Ganzjahrschulen. Was die Dauer der 113 Winterschulen betrifft, werden 3 kurzweg „im Winter“, 30 (alle Landschulen des Distrikts Brugg) vom 11. November bis 23. März, 31 (alle Schulen des Distrikts Kulm) von Martini bis Mariae Verkündigung oder Ende März,

17 von Martini bis Mariae Verkündigung, 22 von Martini bis Ende März und 10 vom Wintermonat bis Ostern gehalten.

Von einer Sommerschule ist nur im Bericht von Braunegg gar nichts erwähnt; in denjenigen von Rüttigen und Biberstein heißt es „selten“  $\frac{1}{2}$  Tag in der Woche. Im Uebrigen nimmt sie an 49 Schulorten  $\frac{1}{2}$  Tag, in einem  $\frac{1}{2}$  Tag à 2 Stunden, an drei  $\frac{1}{2}$  Tag à 3 Stunden, an sechsundvierzig 1 Tag, an zwei 2 Tage à 2 Stunden, an zwei zweimal 3 Stunden, an sechs 1 Vormittag und am Sonntag die Zeit zwischen Predigt und Kinderlehre in Anspruch. In Densbüren und Asp sagen die älteren Schüler am Sonntag nach der Kinderlehre eine gewisse Anzahl Fragen her.

Die tägliche Schulzeit ist — neun Antworten fehlen — in 103 Schulen 6 Stunden, in vier 5—6, in eine  $5\frac{1}{2}$ , in zwei 5 Stunden, wozu wir noch zu bemerken haben, daß in Brugg die dritte Stunde am Vor- und Nachmittag als Nebenstunde betrachtet wird, für welche besonders bezahlt werden muß.

Aus dem Kanton Baden mit seinen 58 Schulberichten fehlen zwei Antworten. 48 Schulen werden nur im Winter gehalten, 6 das ganze Jahr; von zweien, die auch als Ganzjahrschulen bezeichnet sind, ist gesagt, daß sie im Sommer nur von sechs ABC-Schülern besucht würden. Von den 48 Winterschulen werden 6 kurzweg „im Winter“, 16 von Martini bis Josephi (19. März), 7 von Martini bis Ostern, 1 „Von Wienacht bis zu Ostern“, 2 von Advent bis Ostern, 1 von „Advent Zeit bis Mite-fasten“, 2 von Martini bis April, 2 von Martini bis Mitte März, 1 von Martini bis 16. März, 1 vom 11. Wintermonat bis 18. März, 1 vom 11. Wintermonat bis 19. März, 1 vom 12. Wintermonat bis 19. März, 1 vom 25. November bis 19. März, 1 „Von 8 Christmonat bis den 19 Tag März“, 2 von Martini bis Ende März, 1 vom 15. Dezember bis 15. März, 1 im Winter 14 und 1 im Winter 15 Wochen gehalten.

Manche der Gemeinden mit Winterschulen haben daneben eine theilweise Sommerschule; auf dem Dättwylerhof und in Waldhausen alle Samstag, in katholisch Würenlos und Bettingen alle Sonntage 1 Stunde, in Hüttikon zweimal per Woche 2 Stunden, in Ober-Ehrendingen an Sonn- und Feiertagen 2 Stunden, in Octweil an zwei Wochentagen und jeden andern Sonntag, in „Unter Runkofen“ „im Sommer Sonn und feiertig Wan kein Nachmittägigen gottesdienst



gehalten wird“, in Oberlunkhofen an „Sohn und feiertagen nach dem Gottesdienst“, in Ober-Rohrdorf an Feiertagen 1 Stunde, in Ober-Endingen 1 Tag in der Woche. Vielleicht haben einzelne Bericht-erstatter das Vorhandensein einer Sommerschule verschwiegen; daß es indessen nicht überall solche gab, ersehen wir aus der Antwort aus Freienwyl, welche sagt: „Von der sommerschulle weißt man nichts, und könnte aus vielen ursachen auch keine haben. Aber! eine sontags- schulle wäre nöthig und auch nützlich: ich und ein jeder gutdenkender Helvezischer Bürger wünschte ihm solche ein richtung, auf solche weise würde der Bahren Bövel (Pöbel?) in schreiben, lesen, Rechnen genug- sam unterrichtet: philosoffen geben sie nicht.“

Dagegen ist in den Berichten von Waldhausen, Detweil und Hüttikon auch eine Nachtschule erwähnt, welche an den beiden letzt- genannten Orten als Gesangsübung dreimal in der Woche statthät. Dasselbst besteht für die der Alltagschule Entlassenen auch eine Repetir- schule.

Die tägliche Schulzeit beläuft sich in 1 Schule auf 4 Stunden, in 1 auf  $4\frac{1}{2}$ , in 12 auf 5, in 4 auf  $5\frac{1}{2}$ , in 33 auf 6, in 3 auf  $6\frac{1}{2}$ , in 1 auf 7 Stunden. In Kaiserstuhl beträgt die tägliche Schul- zeit im Winter 6, im Sommer 5 Stunden.

Von den 49 Schulen des Kantons Schaffhausen fehlen drei Ant- worten. In den Berichten figuriren 25 Orte, wo Sommer und Winter Schule gehalten wird. Daneben kommt in manchen Gemeinden neben einer vollständigen Winterschule eine theilweise Sommerschule vor. In Rüedlingen z. B. wird im Sommer von „Zerggentag bis den 1 sep- tember Wöchentlich 4 Tag“ für die kleineren Schule gehalten, in Buchberg für Alle während des Sommers 4 halbe Tage per Woche, in Merishausen vom Georgentag bis St. Johantag und wieder vom Bartholomäustag bis Gallentag alle Vormittag 3 Stunden, in Vohn 3 Tage per Woche, Altdorf 2, Barzheim 2, Ostersingen im Sommer nur für die kleineren Schüler, in Trasadingen  $\frac{1}{2}$  Tag, in evangelisch Basadingen 1 Tag, Unterschlatt 2 Tag und Hemmishofen 2 Vormittage in der Woche. Vielleicht hat man diese theilweise Sommerschule da und dort als eine vollständige betrachtet, so daß unter Umständen die Zahl 25, die wir für Schulen angegeben haben, die gleicher Weise Sommer und Winter gehalten wurden, zu hoch ist.

Eine Tabelle der Schulen nach den täglichen Stunden würde hier

zu kompliziert, weil etwa bei der Hälfte der Ganzjahrschulen (wenn man so sagen kann) die Stundenzahl im Sommer und Winter eine verschiedene ist, so z. B. in Buchthalen und Neunkirch im Sommer 4, im Winter 6, Dörflingen 3/6, Lohn 6/6<sup>1/2</sup>, Oberhallau, Ostersingen und Siblingen 2/6, offenbar um der Landarbeit Rechnung zu tragen. Auch im Kanton Schaffhausen finden sich mancherorts im Winter Nachtschulen für die der Tagsschule entlassene Jugend, 2 oder 3 Stunden dauernd in Trasadingen und Lohn an 3 Wochentagen. Auch Singstunden am Sonntag vor der Predigt und Sonntagschulen oder Repetirschulen für die größere Jugend an Sonn- und Feiertagen nach der Kinderlehre werden in den Berichten genannt. Der Bericht von Merisshausen spricht sich darüber aus: „Auch Wird im Winter Von Martinj Bis Viechtmäß Nachtschul Von Abends um halb 6. Uhr Bis halb 9 Uhr gehalten; darin wird gelehrt schreiben Lesen Rechnen und singen, die Knaben Wo Nicht Mehr in die tagsschul Kommen, Müßen dieselbe Besuchen, daß Singen Wird darin sehr geübt. An sonntagen Wird des Morgens Vor der Predig eine Singstund gehalten. Sonsten daß ganze Jahr hindurch, alle sonn und feyrtag Nach der Kinder Lehr, die sonntag schul 2. stund gehalten Wird.“

Zahlreich sind von allen Seiten her Klagen über schlechten Schulbesuch und Hindernisse der Schule. Wir lassen hierüber zuerst die Stelle eines Briefes vom Präsidenten der Verwaltungskammer des Kantons Basel an den Minister Stapfer vom 23. November 1798 folgen, ehe wir den Schulberichten das Wort geben. Er sagt: „Mit banger Besorgniß mußte ich in mehreren Gemeinden äußerst mißverständene Begriffe von Freiheit und Gleichheit in Ansehung der Schulen wahrnehmen. Allgemein achtet sich der Landbürger vom sogenannten Schulzwang erlöset und wähnt sich freier, daß er bey seinen Kindern den geringen Schullohn ersparen kann. Gleichheit suchet er in der Entfernung der ehemaligen Stadtbürger, welche den Schulen vorgesetzt waren und fordert überall und ausschließend Anstellung von Gemeindegewonnen. So unbillig nun das ehemalige Vorrecht der Stadtbürger gewesen, so unmöglich ist es doch ditzmalen, tüchtige Schullehrer aus den Gemeinden aufzustellen, und ebenso nachtheilig würde es seyn, den Eltern die Freiheit zu lassen, ihre Kinder ohne Kultur aufzuziehen.“

Emanuel Heintzgen aus Muttenz schreibt: „Deß Schulmeisters Klage ist, daß die Eltern sehr wenig auf dem erforderlichen Lernen

halten und ihre Kinder viel zu früh der Schule entreißen, also daß unmöglich ist, etwas zu bilden, wenn keine Anstrengung geschieht. — Es ist ihm sehr leid, daß so viele tüchtige Kinder im allerbesten Blust müssen zu Haus bleiben.“

Der Bericht aus Frenkendorf (Basel) sagt: „Da die Früchten aller Arten in hiesiger Gegend wachsen und gedeien, so verursachen die vielfältigen Feldarbeiten, die hier früh anfangen und sich spät enden, leider einen sehr unfleißigen Besuch der Sommerschulen, ohngeachtet dieselben in den strengsten Arbeiten eingestellt werden. Daher man billich sein vornehmsten Augenmerk darauf richten sollte, diesem Uebel abzuhelpen.“

Der Berichterstatter von Nieder-Gösgen (Solothurn) macht folgende „Anmerkung. Über das wie ich es erfinde auß erfahrung, wan es könnte ein Gerichtet werden, der Schullmeister zu bezallen, ohne das die Kinder müßten der Schul lohn bezallen, dan velle Kinder seind sehr Arm, andere aber seind Sparjamm, wan etwa ein Tag ein Kuckt in der Wuchen, daß die Kinder verhindert in die Schule zu gehen, so bleiben sie die Ganze wuchen auß, mit Vermelden es sey nicht mehr gültig für die wuchen in die Schule zu gehn, man muß sonst der Schul lohn Vergeben bezallen, nach dem darf sich der Schul meister melden bey den Eltern oder bey den Kindern, man erhaltet die nechste Antwort, es ist dir um vill Schuler, damit du vill Kreuzer bekommest. Ich Berseze wan die kinder, der Schulmeister nicht müßten bezallen, so würden velle kinder mehr Lesen Vehren.“

Armuth und Gleichgültigkeit werden vom Raupersdorfer (Solothurn) Berichterstatter als Schulhindernisse bezeichnet, wenn es in seiner Antwort heißt: „Die meisten Kinder in der Armen Klassen sind, welche ihren Armen Aeltern das Brod müssen helfen verdienen, es ist bedaurung würdig: Kinder, welche Verstand und willen hätten etwas zu lernen, müssen zurückbleiben und andern Leuten Sklaven seyn. Zwar giebt es auch saumselige Aeltern, die ihre Kinder nichts wollen Vernen lasen.“

„Anzumerken ist, daß einige Kinder nicht können in die schuhle gebracht werden“ — sagt der Berichterstatter von Dietikon (Baden) „und darum können und Vernen sie auch nichts. Die Eltern schicken sie in die Fabriquen, behalten sie zu Haus zum spinen oder brauchen sie daß Holz (das Schulholz, von dem später die Rede sein wird) be-



sonders die Armen. gut wäre es, man diesem könnte abgeholfen werden den es hat dieses den pfarrern und unß schon vill mühe gekostet und da noch Haben wir nichts ausrichten können giengen sie in die schuhle so Vernten sie Wie andere, Aber so bleiben sie Stöcke, und mehrentheils ungezogen. Freylich ist auch ein ursach, daß mehrern ausbleibens, daß die kinder daß Holz in die schuhle bringen müssen, welches den Armen hart kompt, die sonst wenig Holz Haben. aber man dem erstern könnte abgeholfen werden, so wurde daß Letzte bald gehoben seyn, den die gemeinde Verstunde sich wohl daß Holz zum wermen dazugäben, wir wünschten also Nur Haupt sächlich, daß Mittel gefunden wurden die Kinder in die schuhle zu bringen."

Im Kanton Schaffhausen kam zur Revolutionszeit noch ein weiteres Hemmiß der Schule zu den schon angedeuteten hinzu, wie wir aus einigen Berichten vernehmen. In Dpfertshofen wird auch des Winters für die Knaben eine Nachtschule zur Uebung im Schreiben, Lesen, Singen gehalten, „aber Leider diesen Winter sowohl die Tag als die Nachtschule vil und oft gestört Wegen der oft alzugroßen Einquartierung Von Welchen die Schule, die in meiner Wostube isi nicht Befreit. Bis 4. und 3 und 2 und 1 die ganze Zeit Man Haben mußte Wily dörr Botten Wachen."

„Diesen Winder" — wird aus Büttenhart (Schaffhausen) gemeldet — Kounde selbst Hier Keine Schuhle Gehalten werden wegen gar zu Starcker Einquartierung Truppen Von welchen oft 3 und 4 auch 5 hede Haus Haltung traf. In die bisherige an sich Kleine won Stube des Schul Meisters, die auch schull Stuben war mußte Wachtstuben gegeben werden die Kinder Mußten nach Von in die Schule wandren aber können den Halben theil deren die in die Schule geschickt werden solten wirt geschickt und auch diesen mußte bisher wegen Tiefen Schneh und großer Kelte und bey dem sonst Schwärlichen und unwandelbaren Weg zu Hause bleyben."

Namentlich wurden die Sommerschulen sehr schlecht besucht. So sollen laut der Antwort aus Rupperstühl (Marga u) von den dortigen 100 Schülern in Folge Feldarbeit, Viehhüten oder Fabrikarbeit manchmal nur 4—6 Kinder am Samstag die Schule besucht haben.

An obrigkeitlichen Verordnungen muß es diesbezüglich nicht gefehlt haben. Beim Durchgehen der Schulberichte wenigstens kam uns ein vom 15. November 1800 datirter Brief des Ministers Stapfer zu

Gesicht, in welchem er den Regierungsstatthalter des Kantons Baden, Bürger Scheuchzer, beauftragt, die früheren Verordnungen und Zwangsmittel behufs Erreichung eines fleißigeren Schulbesuchs in jedem Distrikt zu erneuern, den Distriktsobrigkeiten und durch sie den Ortsbeamten die nöthigen Aufträge zu geben und sorgfältig darauf zu achten, daß die Schule von der Jugend fleißig besucht werde. Auch dem Erziehungsrath soll von dieser Weisung Nachricht gegeben werden. Der frühern von den Landvögten der Grafschaft Baden gedruckt erlassenen Schulordnung gemäß waren die Eltern gehalten, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken und auch für die Ausbleibenden zu bezahlen. Dergleichen Regeln waren auch von den Obrigkeiten jedes Orts vorgeschrieben und saumselige Eltern wurden je nach der Sachlage der Obrigkeit verzeigt und bestraft.

Wenn wir die Klassenverhältnisse in den Schulen durchgehen, so finden wir im Kanton Basel bald eine Eintheilung der Schüler in Klassen, bald keine; in Kleinhüningen sind es 3 und zwar gegenüber heute in umgekehrter Ordnung: 1) Lesen, Schreiben, Rechnen; 2) Buchstabiren; 3) die Anfänger.

Die Mägdleinschule im minderen Basel zählte ebenfalls 3 Klassen: 1. Klasse: diejenigen, welche im Neuen Testament lesen; 2. Klasse: diejenigen, welche im Nachtmahlbüchlein theils lesen, theils buchstabiren und 3. Klasse: diejenigen, welche im Namenbüchlein buchstabiren.

In 2 Klassen zerfiel die Knabenschule bei den Barfüßern: 1) die lesende und 2) die nichtlesende; jene beim Hauptlehrer, diese beim Provisor. Die erstere hatte wieder fünf Ordnungen: „zwo Deutsche, zwo Lateinische und Eine deutsch-französische und französisch-deutsche.“ 2 Klassen hatten ferner die St. Martins-Mägdlein-Schule und die Schule der Kirchgemeinde St. Peter; an der letztern wurde jede Klasse von einem besondern Lehrer besorgt. Die 3 Klassen der Münstererschule waren nach den Fähigkeiten in gewisse Ordnungen getheilt.

Im Kanton Vevay finden wir bei der Mehrzahl der Schulen eine Klasseneintheilung durchgeführt. Wir geben in Bezug auf das Einzelne einer Anzahl Berichten das Wort: Donneloye: „Les Enfants y sont classés chacun selon son âge.“ Yvonnand: „Les

Enfants sont classés selon leur Capacité sans égard à l'age. Rovray et Arrissoules: „on les Classes suivant leurs capacité.“ Chêne: „Distribués en trois Classes suivant leurs connoissances et leurs talens.“ Pailly: „Les enfans sont Classés de la manière suivante, premièrement on observe l'âge et ensuite les talens. Ils sont rengés en deux classes et enrégistrés sur un catalogue; la première Classe fréquentent l'école de la veilliée et la seconde ne fréquentent que celle du jour.“ Nonfoux: Les enfans sont glacer selon leur progres.“ Bofflens: „tout a là maimé clace.“ St Cierge: 3 Klassen: 1. Buchstabenkenntniß und Buchstabiren; 2. Lesen, Anfangsgründe des Schreibens und Gebet; 3. Lesen, Schreiben, Religion, Orthographie, Rechnen, Musik.

Aus dem Kanton Solothurn fehlt die Antwort auf die Frage nach der Klasseneintheilung in acht Berichten. In 6 Schulen sind Klassen nicht vorhanden, ohne daß der Grund ihres Fehlens angegeben wäre, in 3 Schulen fehlen besondere Klassen; aber es ist gesagt, warum sie fehlen. „Den der fleißigen Schuler wurde wegen unfleißigen zurückgehalten“ schreiben die Berichte von Härkingen und Egerkingen, „die weill G halt wenig halt vill in die schull komen“, sagt derjenige von Costorf.

In 28 Schulen sind Klassen vorhanden, ohne daß ihre Zahl angegeben ist, in

1 Schule(n) sind	5 Klassen vorhanden,
„ 7 „ „	4 „ „
„ 1 „ „	3—4 „ „
„ 32 „ „	3 „ „
„ 1 „ „	wenigstens 3 „ „
„ 2 „ „	2 „ „

Aus Leuterswyl, Brunnenthal, Messen, Brezwyl, Schnotwyl, Gofliwyl ist uns folgende Klassenordnung gemeldet: 1. Buchstabirende, Syllabirende, Anfänger im Lesen, 2. „die fertigen im Lesen, und Auswendig-lernenden“, 3. die Repetirenden, Schreibenden und Anfänger im Rechnen.

Netigen: „Buchstabierer, Läser Auswendig lerner.“

Olten: 1 „in bestläsend und schreibenden, 2 in die etwas Minderläsenden, 3 in die Anfangs Läsenden und 4 in die Anfangs buchstabierenden.“

Dulliken: „In der Normall hab ich sie in Cloßen abgetheilt. Jetzt aber nicht mehr, ich behöre eines um das andere.“

In Zulenbach sind die Kinder in Klassen getheilt, „doch werden Sie auch ins besondere zum Verhör genommen.“

Von den 119 Schulen des Kantons Aargau ist in 58 eine Klasseneintheilung zu verzeichnen, in 61 keine. Da wir die untern und obern Schulen als selbständige behandelt haben, können wir sie nicht als Klassen zählen; ebenso müssen wir die Mädchen- und Knabenschule in Thalheim als zwei besondere Schulen betrachten.

Auf 8 Schulorte mit 10 Schulen läßt sich ganz oder theilweise anwenden, was in dem Bericht von Seengen gesagt ist: „Zu Seengen und Eglinshweil sind an jedem Ort 2. Schulen, die Obere und Untere. — In der unteren Schule sind diejenige Kinder, beyderlei Geschlechts, welche noch im a. b. c. büchli — im sogenannten Fragstückli, und im Heidelberger lernen lesen. — kommen sie im lesen zu einiger Fertigkeit, so werden sie in die obere Schule befördert, wo sie den Heidelberger vollends auswendig lernen, und im Testament lesen — und allenfalls das Schreiben lernen, bis zur Entlassung aus der Schule.“

Denn, ist in diesen oder den andern Schulen der Pfarrr noch folgende Eintheilung. a). Die Kinder, welche noch nicht lesen können, sind gehalten, die Schule vor und Nachmittag zu besuchen, so lange sie gehalten wird. — b) Die, welche im Heidelberger und im Lesen fortgeschritten, aber noch nicht ganz vest, kommen nur die halbe Zeit, nemlich alle Vormittag, damit sie, in Rücksicht, auf Armuth, nachmittag bey Hause spinnen, und etwas verdienen können. c). um gleichen Grund will, werden denn endlich die, die ganz vest sind, der all: Tag Schule entlassen, und kommen nur an den sogenannten Fragen- oder Repetir-Tagen | welche wochenlich zween halbe Tage gehalten werden: | um im auswendig gelernten und lesen nachzusehen, ob sie nichts vergeßen oder gar rückwärts gekommen seyen. (Bermögliche aber schicken ihre Knaben dennoch um Schreibens willen ferner in die Schule) — mit diesem Schulbesuch fahren sie fort, bis ad s. Coenam admittirt werden.“

Vom Distrikt Kulm heißt es: „Die Schüler sind überall in Klassen eingetheilt: „A: B: C: Schüler, Buchstabierende, Syllabierende, Lesende, Auswendiglernende im Katechismus — Psalmen — N: Testament u.“

Bei 3 Schulen ist die Antwort mit einem bloßen „Ja“ erledigt in je 7 Schulen sind 3 und 4 Klassen vorhanden.

Aus dem Kanton Baden fehlen (oder können wegen Undeutlichkeit nicht in Anschlag gebracht werden) 7 Antworten. In 26 Schulen ist eine Klasseneintheilung vorhanden, in 20 nicht. Die Schule zu Nußbaumen hat wegen Platzmangel, diejenige auf dem Dättwylerhof wegen zu geringer Schülerzahl keine Klassen. Für 4 Schulen ist die Frage beantwortet: „so vill es der Enge platz erlaubt“; der Lehrer von Mellingen berichtet: „in stühle abgetheilt, Je nachdem sie ihren Fortgang machen“. 12 Schulberichte antworten mit einem einfachen „Ja“. 7 Schulen haben 3, 3 4, 2 2, 1 hat 5, 1 6 Klassen. Die letztgenannte ist katholisch Birmenstorf mit folgender Eintheilung: 1) „Die Knaben und Mädchen besonder; 2) die Anfänger aber lernenden; 3) die Buchstabierenden; 4. die Lesenden; 5) die Schreibenden; 6) die Rechnenden“.

Aus dem Kanton Schaffhausen fehlen fünf Antworten. Keine Klassen und auch keine Begründung ihres Fehlens weisen 20 Schulberichte auf. Zu Thayngen sind keine Klassen vorhanden aus Mangel an Raum, in Ramsen wegen Ungleichheit der Lehrbücher; in Diezzenhofen, damit der Einzelne berücksichtigt werden kann. „Mein Außer Mangel des Raums in der Schule, habe diese sonst nützliche eintheilung nicht statt, doch sind jedem der Bestimmten 3 Lehrern seine gewöhnliche portion angewiesen,“ wird dem Minister aus Wilchingen geschrieben.

In 3 Schulen sind Klassen vorhanden, ohne daß ihre Zahl angegeben ist, in 1 6, in 4 4, in 7 3, in 4 2 Klassen vorhanden.

In die Art und Weise der Klasseneintheilung mögen zwei Berichte einen Einblick geben: Basadingen: Die erste Klasse liest im sogenannten Lehrmeister, die zweite im Katechismus, die dritte im Neuen Testament, die vierte in biblischen Erzählungen.

Hemmishofen: Die älteren Schüler nur am Vormittag, die jüngeren nur am Nachmittag, die mittlern nehmen am Unterricht der beiden vorigen Theil, also Vor- und Nachmittag.

